

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. Thomas Ch.
Gramespacher**

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

36. Heidelberger Wettbewerbstage der WRP

Deutscher Fachverlag GmbH; 15 Stunden; 23.10.2019 - 25.10.2019

8. Presserechtsforum

Deutscher Fachverlag GmbH; 5 Stunden und 30 Minuten; 21.01.2019 - 21.01.2019

**2. Bonner Streitgespräche; Auftragsverarbeitung und
gemeinsame Verantwortlichkeit nach der DSGVO**

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.09.2019 - 05.09.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 28. April 2020